


Version	Dokument	
1.0 13.08.2024 09:07	Verordnung (EU) 2019/1021 POP Erklärung	

Verordnung (EU) 2019/1021 POP Erklärung

Die Verordnung (EU) 2019/1021 (als Bestandteil der REACH Verordnung) über persistente organische Schadstoffe zielt darauf ab, die Verwendung und Freisetzung bestimmter persistenter organischer Schadstoffe zu beschränken. Diese können lange Zeit in der Umwelt verbleiben, sich in lebenden Organismen ansammeln und schwerwiegende gesundheitliche und ökologische Auswirkungen haben. Die Verordnung ersetzt die vorherige Verordnung (EG) Nr. 850/2004.

Stoffe aus Anhang 1 der POP-Verordnung sind verboten, aus Anhang 2 eingeschränkt und für Stoffe aus den Anhängen 3 und 4 gelten die Bestimmungen zur Reduzierung der Freisetzung bzw. der Abfallbewirtschaftung.

Auf Basis der Auskünfte unserer Lieferanten bestätigen wir keine der in Anhang 1 aufgeführten Verbotstoffe der Verordnung (EU) 2019/1021 in den von uns hergestellten Leiterplatten enthalten sind, sowie Restriktionen zu den weiteren Stoffen gemäß der Verordnung eingehalten werden.

Details, siehe [Verordnung - 2019/1021 - DE - EUR-Lex \(europa.eu\)](https://eur-lex.europa.eu/legislation/summary/regulations/eu/2019/1021)

Die Angaben dieser Erklärung entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sowie auf Auskünften Dritter. Eine Haftung oder Gewährleistung für Faktoren außerhalb unseres Kenntnis- und Einflussbereichs ist ausgeschlossen.